

7 DIE KRANKENVERSICHERUNG DES WOHLFAHRTSFONDS

Krankenversicherung Wohlfahrtsfonds	<ul style="list-style-type: none">• freipraktizierende Ärzte• Wohnsitzärzte
	<ul style="list-style-type: none">• Angehörige (Ehegatten, Kinder)
→ Befreiungsmöglichkeiten von der Beitragspflicht	

Aufgrund eines Beschlusses der Österreichischen Ärztekammer sind freipraktizierende Ärzte und Wohnsitzärzte sowie deren Angehörige (Ehegatten, Kinder) von der Pflichtkrankenversicherung nach dem GSVG / FSVG ausgenommen. Freipraktizierende Ärzte und Wohnsitzärzte sowie deren Angehörige sind daher in der Krankenversicherung des Wohlfahrtsfonds pflichtversichert.

Sie können sich von der Beitragspflicht zur Krankenversicherung des Wohlfahrtsfonds für jene Zeiträume befreien lassen, in denen sie entweder in einer inländischen gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer im Gebiet eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft einer solchen gleichgestellten Krankenversicherung mit einem annähernd gleichwertigen Leistungsanspruch krankenversichert sind und keine Leistungen aus der Krankenversicherung des Wohlfahrtsfonds bezogen haben. Eine Befreiung setzt einen Antrag des Mitgliedes voraus.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass die Krankenversicherung bzw der Krankenversicherungsschutz für Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen unmittelbar mit der Streichung aus der Ärzteliste (dh mit der Beendigung der Mitgliedschaft zur Ärztekammer für Vorarlberg) endet. Es gibt keine Möglichkeit, dass Sie sich in der Krankenversicherung des Wohlfahrtsfonds freiwillig weiterversichern können.

Kümmern Sie sich daher unbedingt rechtzeitig im Vorhinein um einen durchgehenden Krankenversicherungsschutz nach Beendigung der Kammermitgliedschaft. Bei einem Wechsel in eine andere Ärztekammer erkundigen Sie sich am besten zunächst beim neuen für Sie zuständigen Wohlfahrtsfonds ob und wenn ja welche Krankenversicherungsmöglichkeiten für Sie vorgesehen sind.

Bei allfälligen Fragen zur Krankenversicherung können Sie sich gerne mit Herrn Christoph Luger (Tel: 05572 21900-37; christoph.luger@aekvbg.at) persönlich in Verbindung setzen.